

Goldaver



Kreisblatt.

— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pautstädts Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 4.

Donnerstag, den 12. Januar.

1911.

Amtlicher Teil.

Die Aufstellung der Impflisten für das Jahr 1911 betreffend.

Den Herren **Amtsvorstehern** werden in den nächsten Tagen die **erforderlichen Formulare zur Aufstellung der Impflisten** in je 2 Exemplaren durch die Post zugehen. Ich ersuche, das zu den Erstimpfungen bestimmte Formular **so gleich** dem zuständigen Standesbeamten zur Eintragung der im Jahre 1910 geborenen Kinder und zur Ausfüllung der ersten 6 Spalten zu übersenden.

Die Herren **Standesbeamten** haben die Listen mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß sämtliche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 zu Geborenen nach den Eintragungen in das Geburtsregister in vorstehender Impfliste aufgeführt sind, bescheinigt.

....., den ten 1911.
(Siegel.) Der Standesbeamte.

Sind in einer Ortschaft keine Kinder geboren, so ist die Bescheinigung entsprechend zu ändern. Demnächst haben die Herren **Amtsvorsteher** die ihnen von den Herren Standesbeamten zurückgereichten Impflisten den betreffenden Herren **Guts- bzw. Gemeindevorstehern** mit dem Auftrage zu übergeben:

- 1) alle in ihrem Ort seit Aufnahme der letzten Impflisten neu zugezogenen, noch nicht geimpften,
- 2) alle nach der Impfliste des Vorjahres ungeimpft gebliebenen bzw. ohne Erfolg geimpften Kinder zuzusetzen, wobei Kolonne 6 der Liste auszufüllen ist.

Dagegen sind die aus dem Orte verzogenen oder bereits verstorbenen Kinder zu streichen und ein darauf-bezüglicher Vermerk in Kolonne 26 zu machen. Die Liste ist dabei mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Daß sämtliche in neu zugezogenen, nicht geimpften, sowie alle aus früheren Jahren ungeimpft gebliebenen impfpflichtigen Kinder in vorstehender Liste aufgeführt sind, bescheinigt.“
....., den ten 1911.

(Siegel.) Der Gemeinde-Gutsvorsteher.

Die so berichtigte Liste ist von den Herren **Amtsvorstehern** zu prüfen und nach Abstellung etwaiger Mängel das Duplikat anzufertigen, welches den Herren **Guts- und Gemeindevorstehern** zur Aufbewahrung und zum Gebrauch bei der diesjährigen Impfung einzusenden ist. Das Unikat ist mir einzureichen.

Die beiden, für die Schulen bestimmten Exemplare sind von den Herren **Amtsvorstehern** den ersten Lehrern der betreffenden Schulen zu übergeben, welche alle diejenigen Schüler, welche im Jahre 1911 das 12. Lebensjahr zurücklegen, oder nach Kolonne 17 der vorjährigen Impfliste ohne Erfolg geimpft sind, darin aufzuführen haben. **Die Abkürzung der Vornamen hat zu unterbleiben.** Die Herren Lehrer haben sodann die Listen auf der letzten Seite folgendermaßen zu bescheinigen:

Daß in vorstehender Impfliste sowohl diejenigen Kinder, die im Laufe des Jahres 1911 das 12. Lebensjahr erreichen, sowie diejenigen, welche dasselbe überschritten haben, im vorhergehenden Jahre aber ohne Erfolg wiedergeimpft, richtig aufgeführt sind, bescheinigt.
....., den ten 1911.

Der Lehrer

Von den ausgestellten Impflisten ist das Unikat dem Herrn Amtsvorsteher zurückzuerreichen, welcher dasselbe nach Prüfung mir bis 1. März 1911 vorzulegen hat, während das Duplikat von den Herren Lehrern zum Gebrauch bei der diesjährigen Impfung zurückzubehalten ist.

Die **Stadt-Polizei-Verwaltung** hat in derselben Weise zu verfahren.

Ich erwarte, daß bei Aufstellung, Führung und Aufbewahrung der Impflisten die Bestimmungen des Impfreglativs vom 15. März 1875 (Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 21. pro 1875) auf das Strengste beachtet werden.

Bis zum 1. März 1911 sind mir sämtliche nach obiger Verfügung aufgestellten Impflisten einzureichen.

Die **Gemeinde resp. Gutsvorstände** veranlasse ich, diese Kreisblattsverfügung den Herren Lehrern baldigst zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Goldap, den 9. Januar 1911.

Der Landrat.

Gemäß § 39 der Landgemeindeordnung ist die Liste der Gemeindeglieder, welchen das Gemeinde-recht zusteht, alljährlich im Januar zu berichtigen. Die Liste ist nach Anweisung I. A. 2 zur Landgemeindeordnung während der Zeit **vom 15. bis 30. Februar** öffentlich auszulegen und diese Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Diese Liste bildet alsdann **während des ganzen Jahres** die Grundlage zu den Wählerlisten bei der Wahl der Gemeinde-beamten und in den Gemeinden, in welchen eine Gemeindevvertretung besteht, auch bei den Wahlen der

Gemeindevertreter. Bezüglich der Aufstellung der Liste verweise ich auf die Kreisblattsverfügung vom 4. Januar 1900 - Kreisbl. S. 10 - . Formulare zu den Listen werden in den hiesigen Druckereien vorrätig gehalten. Diejenigen Gemeindevorsteher, welche nicht Bescheid wissen, können sich im Büro des Kreisauschusses belehren lassen.

Goldsap, den 9. Januar 1911.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat dem Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a./M. die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der im Frühjahr und im Herbst 1911 dort abzuhaltenden beiden Pferdewerke

je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede der beiden Lotterien 120 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und jedesmal 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 Mk. zur Auspielung gelangen.

Die Ziehungen werden voraussichtlich im April und Oktober 1911 in Frankfurt a./M. stattfinden.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.

Goldsap, den 4. Januar 1911.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der gegen den Knecht **(Johann) Stanislaus Wygniewski** aus **Bokshiski** unter dem 18. Oktober 1895 in Nr. 43 Seite 297 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Insterburg, den 6. Januar 1911.

Der erste Staatsanwalt.

Auf meinen Ländereien ist



gelegt.

Gedat, Kurnehnen.

Frische Settheringe

treffen in regelmäßigen Zufuhren ein. — Man verlange Offerten.

Franz Wildies. Reringe - Import Königsberg i. Pr.

Phönix-Verlag Siwinna, Breslau und Kattowitz.



• für jeden Schüler, der vorwärts kommen

will, ist das schönste und praktischste Geschenk die

Goldene Schüler-Bibliothek

Wie werde ich versetzt?

Kurzgefaßt und leichtverständlich, zeigt sie auch dem schwächsten Schüler die Wege, auf denen er mühelos sein Ziel erreichen kann. Im **Rechnen, Sprachen** (Englisch, Lateinisch, Französisch, Griechisch), **Mathematik** (Algebra, Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie etc.) **Literatur, Geschichte, Dispositionen und Aufsatz** etc., überall wird er mühelos eingeführt.

— Preis jedes Bandes 1.— Mk. —

Verlangen Sie gratis und franko Spezialkatalog.

10 Bändchen

nach Wahl, statt 11.— Mark

in elegantem Karton

nur 7.50 Mk.

Zu haben in der Buchhandlung von

Th. Paukstadt Nachf. Franz Passauer.